

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin FASAN an Herrn Landesrat Fritz KNOTZER
betreffend **Müllverbrennungsanlage Zistersdorf**

Begründung:

Die ASA (Abfall Service AG) hat ihre bereits genehmigte Müllverbrennungsanlage in Zistersdorf einer Änderung unterzogen: Einerseits soll diese in einer „einlinigen“ statt in einer „zweilinigen“ Ausführung realisiert werden und andererseits soll statt der bisher geplanten sog. „Nasswäsche“ eine „trockene Rauchgasreinigung“ zur Abgasreinigung gebaut werden.

In einem Feststellungsbescheid teilt die Landesregierung mit, dass dafür keine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig sei!

Dieser Feststellungsbescheid vom 25. 9. 2002 wurde der Stadtgemeinde Zistersdorf zugestellt und eine Berufungsfrist von 4 Wochen eingeräumt. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Zistersdorf hat diesen Bescheid jedoch weder an den Stadtrat noch an den Gemeinderat weitergegeben und die Frist ohne Beratung in seinen Gremien verstreichen lassen.

Der Unterfertigte stellt daher an den obengenannten Herrn Landesrat folgende

Anfrage

1. Hätte im vorliegenden Fall der Bürgermeister den genannten Bescheid dem Gemeinderat in Erfüllung von § 35, Abs. 6, NÖ - Gemeindeordnung zur Kenntnis bringen müssen, da hier zu den Obliegenheiten des Gemeinderates ausdrücklich „*die Beschlussfassung von Stellungnahmen grundsätzlicher Art (z.B. zu Umweltverträglichkeitsverfahren)*“ angeführt sind?
2. Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich dann aus dieser Missachtung der NÖ – Gemeindeordnung?
3. Wenn nein, wie ist dann der zitierte Paragraph der NÖ – Gemeindeordnung zu interpretieren?
4. Hätte der Bürgermeister den vorliegenden Bescheid dem Stadtrat zur Kenntnis bringen müssen?
5. Wenn ja, wird die Aufsichtsbehörde den Ursachen auf den Grund gehen, warum dies nicht geschehen ist?
6. Sind Ihnen bzw. der Gemeindeaufsichtsbehörde weitere Beschwerdefälle betreffend die Vorgangsweise des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Zistersdorf bekannt (z.B. Abwasserentsorgung)?